

Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Beate Meinl-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer
Gemeinderatsabgeordneter**

betreffend 7. Urlaubswoche

**eingebracht im Zuge der Debatte über Post 1 (Voranschlag 2018, Generaldebatte) der
29. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 20.11.2017**

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Wien mit einer prognostizierten Gesamtverschuldung 2018 von über 7 Milliarden Euro - alleine die Neuverschuldung betrug 2016 rund 586 Millionen Euro, für 2017 wird eine Neuverschuldung von mindestens 667 Millionen Euro erwartet - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Im August 2015 - also einen Monat vor der Wahl des Wiener Gemeinderates bzw. Landtages - trat eine neue Regelung in Kraft, die den Wiener Bediensteten mehr Urlaub zuspricht.

Davor erhielten nur jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die durchgehend 25 Jahre bei der Stadt Wien beschäftigt waren, eine sechste Urlaubswoche. Seit der Änderung zählt jedoch das Alter, nicht die Dienstjahre.

Konkret haben Wiener Bediensteten nach den aktuellen Bestimmungen mit 33 Jahren auf 27 Urlaubstage, mit 43 Jahren auf 30 Urlaubstage, mit 57 auf 33 Urlaubstage und ab dem 60. Lebensjahr auf 35 Urlaubstage - also sieben Wochen - Anspruch (Dienstordnung 1994: §46 Abs 1; Vertragsbedienstetenordnung: §23 Abs 2).

„Normale Angestellte“ die nicht im privilegierten, geschützten Bereich arbeiten haben hingegen nur auf 5 Wochen Urlaub Anspruch. Erst nach 25 Dienstjahren steigt der Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche (Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, § 2 Abs 1).

Die Wiener Regelung ist somit eine unfaire Besserstellung von Wiener Bediensteten. Angesichts der enormen Summen, die Wien zudem für Überstunden seiner Angestellten ausgibt, ist der erweiterte Urlaubsanspruch nicht zweckmäßig sondern verursacht erhöhte Kosten, da von der Stadt Wien freiwillig gewährten zusätzlichen urlaubsbedingten Abwesenheiten in größerem Ausmaß durch Überstunden anderer Mitarbeiter_innen kompensiert werden müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Anpassung des Erholungsurlaubszeiten an das übliche Ausmaß aus, das heißt 5 Wochen Urlaub pro Jahr; ab dem 26. Arbeitsjahr 6 Wochen Urlaub pro Jahr.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, 20.11.2017